



Fachbereich/Eigenbetrieb Kultur und Tourismus
Verfasser/in Lars Frick, Axel Rulf
Vorlage Nr. 096/2015
Datum 10.06.2015

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeit | Sitzung am | Ergebnis |
|----------------|----------------------------|------------|----------|
| Hauptausschuss | nicht öffentlich-Beschluss | 16.07.2015 | |
| Gemeinderat | öffentlich-Beschluss | 23.07.2015 | |

Betreff:

Volkshochschule Lörrach / Erhöhung der Dozentenonorare und Pauschalierung Aufwandsentschädigung für die Dieter-Kaltenbach-Stiftung

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Erhöhung der Vergütung für die Kursleiterinnen und Kursleiter der Volkshochschule Lörrach mit den Außenstellen in Brombach und Haagen/Hauingen sowie den Angeboten in der Dieter-Kaltenbach-Stiftung zum Herbstsemester 2015 von jetzt 20,00 Euro (45 Minuten) bzw. 26,50 (60 Minuten) auf zukünftig 22,50 Euro bzw. 30,00 Euro zu.

Die Entgelt- und Honorarordnung (Anlage 1) wird entsprechend angepasst.

2. Die Aufwandsentschädigung für das von der Dieter-Kaltenbach-Stiftung angebotene Kursprogramm wird wie in der Vorlage dargestellt pauschaliert.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten in Höhe von 37.500,- Euro (sind durch Mehreinnahmen aus Landesförderung gedeckt)

Begründung:

I. Anpassung Dozenten honorare

Eine Anpassung der Dozenten honorare erfolgte zuletzt zum Herbstsemester 2010. Derzeit erhält ein Dozent 20,00 Euro pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) sowie 26,50 Euro für die Vollstunde. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Volkshochschule Lörrach beizubehalten und weiterhin qualifizierte Dozentinnen und Dozenten zu gewinnen, was von Jahr zu Jahr schwieriger wird, soll zum Herbstsemester 2015 ein erhöhtes Kursleiterhonorar eingeführt werden.

Die Vergütung für Kursleiterinnen und Kursleiter der Volkshochschule soll zum Herbstsemester 2015 auf 22,50 Euro pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) bzw. auf 30,00 Euro (Vollstunde) angehoben werden. Reise- und Aufwandsentschädigungen sind wie bisher auch in diesem Betrag enthalten und werden grundsätzlich nicht gesondert geleistet.

Die Entgelt- und Honorarordnung (Anlage 1) wird entsprechend angepasst.

Bei etwa 15.000 geleisteten Unterrichtseinheiten pro Jahr werden hierdurch zusätzliche Honorarkosten für die freiberuflichen Dozentinnen und Dozenten in Höhe von 37.500 Euro fällig.

Die Landesregierung Baden-Württemberg setzt die in der Koalitionsvereinbarung festgehaltene Entscheidung konsequent um, in dem die strukturelle finanzielle Förderung der Volkshochschulen deutlich verbessert wird. In diesem und den folgenden Jahren kann mit einem jährlichen Landeszuschuss zu den Personalkosten der VHS in Höhe von 85.000 Euro gerechnet werden. Damit ist der Mehraufwand von rund 37.500 € zum Ansatz des im Globalbudget 2013 ausgewiesenen Förderbetrags seitens der Landesregierung ausgeglichen.

II. Pauschalierung Aufwandsentschädigung für die Dieter-Kaltenbach-Stiftung

Die Volkshochschule arbeitet mit der Stiftung seit 1978 zusammen. Die Beziehungen zwischen der VHS und der Stiftung bei der Konzeption, Organisation und Durchführung des VHS-Kursprogramms im Fachbereich „Künstlerisches und handwerkliches Gestalten“ sind vertraglich geregelt.

Für die Durchführung des jährlichen Kursangebotes von rund 4.000 Unterrichtseinheiten erhält die Stiftung aktuell eine Aufwandsentschädigung von rund 53.000 €. Die Aufwandsentschädigung setzt sich zusammen aus einem Pauschalbetrag von 45.000 € und einer Vergütung nach detailliert abzurechnenden Unterrichtseinheiten in Höhe von rd. 8.000 €.

Die Aufwandsentschädigung für rund 4.000 Unterrichtseinheiten soll künftig insgesamt in Form eines Pauschalbetrages 53.000 € gewährt werden. Der Vertrag zwischen der VHS und der Stiftung wird entsprechend angepasst.

(Frick)

Vorname Nachname
FachbereichsleiterIn / EigenbetriebsleiterIn